

freiheit nach manchen Richtungen hin schädlich auf den Buchhandel eingewirkt hat, hält es aber nicht für angemessen, eine Abänderung der Gesetzgebung anzustreben und die Gewerbefreiheit durch irgend welche staatliche Maßregeln zu beschränken." (Mit großer Majorität angenommen.)

Zu Frage II. (Referenten: die Herren Dominicus, Rohmer, Schmidt-Döbeln und Dr. Schmitt.)

Beschluß: „Es liegt im Interesse des Gesamtbuchhandels, daß die Verleger Ladenpreise für ihren Verlag feststellen und dahin wirken, daß diese Preise möglichst allgemein und namentlich in Anzeigen und Katalogen aufrecht erhalten werden.“ (Einstimmig angenommen.)

Die Gewährung eines etwaigen Kundenrabatts und die Größe desselben ist von den localen und provinziellen Verhältnissen abhängig. Es wird eine Hauptaufgabe der Provinzialvereine und Corporationen der größeren Städte sein, die Bedingungen des Kundenrabatts festzusetzen und die Controle über solche Firmen auszuüben, welche sich den Beschlüssen nicht fügen und als Schleuderer dastehen.“ (Einstimmig angenommen.)

Zu Frage III. (Referenten: die Herren Heyfelder und Ricker.)

Beschluß: „Die Conferenz erkennt in den jetzt namentlich in Leipzig bestehenden sog. Engros-Sortimentsbuchhandlungen eine Schädigung der Interessen des Gesamtbuchhandels. Die Gründung neuer Engros-Sortimentsbuchhandlungen kann indessen von Nutzen für den Buchhandel sein, wenn solche unter der speciellen Aufsicht von Provinzialvereinen oder größeren Genossenschaften stehen.“ (Einstimmig angenommen.)

Zu Frage IV. (Referenten: die Herren Boyesen, Morgenstern und Mühlbrecht.)

Beschluß: „Das gegenwärtig im Buchhandel übliche Creditwesen ist zwar im Allgemeinen nicht als zweckmäßig anzusehen und wird sobald als möglich in entsprechender Weise zu reorganisiren sein. Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint aber im Hinblick auf die ungünstigen Verhältnisse, unter welchen gerade jetzt der Sortimentshandel leidet, nicht geeignet, diese Reorganisation durchzuführen. Ertheilung halbjährlicher Rechnungen an die Kunden ist den Sortimentern dringend anzuempfehlen.“ (Mit großer Majorität angenommen.)

Zu Frage V. (Referenten: die Herren Marcus und Stuber.)

Beschluß: „Die Conferenz sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, für Fixirung der Ostermesse einen bestimmten Termin in Vorschlag zu bringen, durch den die Nachtheile, welche in Betreff des jetzigen wandelbaren Abrechnungstermins obwalten, beseitigt werden.“ (Einstimmig angenommen.)

Zu Frage VI. waren Referenten nicht ernannt. Der Vorsteher, Herr Enslin, präcisirte zunächst die Stellung, welche der Vorstand zu der Reformfrage eingenommen habe. Ohne eine gründliche Umgestaltung der jetzigen Statuten seien durch den Börsenverein die gewünschten Reformen nicht durchführbar. Der Vorstand sei aber von der Nothwendigkeit einer Statutenrevision überzeugt, bei welcher den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung getragen werden müsse; doch sei der Weg, welchen eine solche Revision zu durchschreiten habe, ein sehr langer; es sei unmöglich, eine von der Hauptversammlung der Ostermesse 1879 beschlossene und von einer durch dieselbe gewählten Commission besorgte Umarbeitung einer früheren Hauptversammlung, als der in der Ostermesse 1880 stattfindenden vorzulegen. Das von dieser genehmigte neue Statut müsse dann die Zustimmung der Königlich Sächsischen Staatsregierung erhalten, so daß voraussichtlich volle zwei Jahre vergehen würden, bis ein neues Statut in Wirksamkeit treten könne. Der Herr Vorsteher forderte die Versammlung auf, ihre Ansichten über die Neuorganisation des

Börsenvereins und über die Mittel und Wege auszusprechen, durch welche der Börsenverein schon jetzt in den Stand gesetzt werde, zur Durchführung von Reformen mitzuwirken. Die Conferenz nahm von einer Berathung der Grundzüge einer zukünftigen Umgestaltung des Börsenvereins Abstand; die Debatte bewegte sich nur um die Frage: Was kann auf Grund der gegenwärtigen Verfassung geschehen, um den herrschenden Uebelständen durch Mitwirkung des Börsenvereins Abhilfe zu leisten? Man einigte sich nach eingehender Besprechung dieser Frage in der Annahme des folgenden, von Herrn A. Kröner gestellten Antrags:

„In Anbetracht, daß durch die Verhandlungen der Conferenz die Bildung von Local- und Provinzialvereinen als die nothwendige Vorbedingung aller Bestrebungen anerkannt worden ist, welche auf die Förderung und den Schutz des soliden Sortimentengeschäftes gegenüber der verderblichen Wirksamkeit der unter verschiedenen Titeln auftretenden Schleuderei und besonders einzelner, die Platzverhältnisse Leipzigs mißbrauchender sog. Engros-Sortimenter abzielen;

in Anbetracht, daß erfahrungsgemäß in einem Tausende von Mitgliedern zählenden, über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz verbreiteten Stande die Durchführung selbst allseitig als dringlich und nützlich erkannter Maßregeln infolge der Gleichgültigkeit oder Kenitzung Einzelner mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, wenn nicht von autorisirter Seite der Impuls oder die Directive dazu gegeben wird;

in Anbetracht ferner, daß der Börsenvereins-Vorstand durch das Vereinsstatut berechtigt ist, »alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, das Interesse des Vereins und des deutschen Buchhandels im allgemeinen zu fördern«, daß er darum schon in seiner jetzigen Organisation in der Lage ist, die von der Conferenz als nützlich erkannte Bildung von Local-, bez. Provinzialvereinen zu fördern, beschließt die Conferenz, den Vorstand des Börsenvereins zu ersuchen:

1) eine Aufforderung an die Mitglieder zur Bildung von möglichst gleichmäßigen Local-, bez. Provinzialvereinen ergehen zu lassen;

2) diese Vereine nach erfolgter Constituirung zur Aeußerung darüber zu veranlassen, was innerhalb ihrer verschiedenen Wirkungskreise mit Berücksichtigung localer, resp. provinzieller Verhältnisse als Schleuderei und somit als gefährlich für den Weiterbestand des soliden Sortimentshandels auf seitheriger Basis anzusehen ist;

3) zur Berathung bei der Gründung der gedachten Vereine und zur Entgegennahme ihrer Referate eine Commission zu berufen, welche, nachdem die Erhebungen vollendet sind, dem Vorstande Bericht zu erstatten hat;

4) diesen Bericht der nächsten Hauptversammlung des Börsenvereins vorzulegen, welcher sodann über die Ruhanwendung der durch die Enquête gewonnenen Resultate für die Börsenvereins-Mitglieder Beschluß zu fassen und, wenn nothwendig, eine entsprechende Abänderung der Statuten zu beantragen hätte.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem der Herr Vorsteher diese Resultate der dreitägigen Verhandlungen und ihre Bedeutung nochmals kurz zusammengefaßt und beleuchtet und den Mitgliedern der Conferenz den Dank des Vorstandes ausgesprochen hatte, wurde die Conferenz am 20. September Nachmittags 1 Uhr geschlossen. Die zwei vorhergehenden Sitzungen dauerten von 9, resp. 10 Uhr Morgens bis gegen 3 Uhr Nachmittags mit einstündiger Pause.

Am Abend des 20. September versammelte sich der Vorstand zu einer Sitzung, in welcher die Ausführung des zuletzt gefaßten Beschlusses vorbereitet wurde.